

Merkblatt zum Antrag auf Ausstellung einer Sammel-Schülerzeitkarten für das Schuljahr 2024/2025

Die Stadt Braunschweig ist verpflichtet, Schüler:innen unter zumutbaren Bedingungen zur Schule zu befördern oder ihnen oder ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten. Die Erstattungspflicht besteht gemäß der Schülerbeförderungssatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Form, soweit der kürzeste, ausreichend sichere Schulweg für die im Stadtgebiet wohnenden Schüler:innen

- a) der Schulkindergärten und des 1. bis 10. Schuljahrganges einer allgemeinbildenden Schule,
- b) der 11. und 12. Schuljahrgänge im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Förderschulen,
- c) der Berufseinstiegsschule,
- d) der ersten Klassen von Berufsfachschulen, soweit diese ohne Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - besucht werden,
- e) die Sprachfördermaßnahmen gemäß § 64 Absatz 3 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) teilnehmen,

mehr als 2 km zu Fuß beträgt (Stand: 19. April 2024).

Sind Schüler:innen wegen einer dauerhaften oder vorübergehenden Behinderung auf die Beförderung (unter 2 km) im Linienverkehr angewiesen, ist dem Antrag ein ärztliches Attest beizufügen. Schüler:innen, die die Voraussetzungen erfüllen und für die Beförderung zur Schule auf den öffentlichen Linienverkehr angewiesen sind, erhalten als Fahrschein die Sammel-Schülerzeitkarte der Braunschweiger Verkehrs-GmbH. Für Schüler:innen, die nicht im öffentlichen Linienverkehr, sondern mit beauftragten Beförderungsunternehmen (Taxen und ausgewiesenen Schulbuslinien) zur Schule befördert werden, entfällt eine Antragstellung auf eine Sammel-Schülerzeitkarte.

Anträge auf Sammel-Schülerzeitkarten sind grundsätzlich bis **spätestens zum 14. Juni 2024** zu stellen. Bei später gestellten Anträgen wird nicht garantiert, dass die Fahrkarte in der ersten Schulwoche des neuen Schuljahres 2024/2025 ausgehändigt werden kann. Beachten Sie bitte, dass unvollständige, nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Anträge nicht bearbeitet werden können und zurückgesandt werden.

Wichtiger Hinweis für alle Schüler:innen im zukünftigen 5. Jahrgang 2024/2025:

Eine Antragsstellung auf Ausstellung einer Sammel-Schülerzeitkarte für das Schuljahr 2024/2025 ist erst nach endgültiger Aufnahmebestätigung der weiterführenden Schule möglich. Der Antrag kann über das Online Antragsformular gestellt werden. Alle Informationen hierzu finden Sie unter

https://www.braunschweig.de/leben/schule_bildung/schulportal/schulen/schuelerbefoerderung.php.

Sie können den vollständig ausgefüllten Antrag auch per E-Mail an das Funktionspostfach sszk@braunschweig.de senden. Außerdem besteht auch die Möglichkeit, Ihren Antrag in den Hausbriefkasten, Willy-Brandt-Platz 13, 38102 Braunschweig einzuwerfen.

Die Sammel-Schülerzeitkarte gilt für ein Schuljahr und ist nicht übertragbar. Die Kosten der Sammel-Schülerzeitkarte werden von der Stadt Braunschweig übernommen. Die Sammel-Schülerzeitkarte ist unverzüglich an die Stadt Braunschweig, Fachbereich Schule zurückzugeben, wenn sich die Antragsangaben während des Schuljahres durch

Stadt Braunschweig
Fachbereich Schule
Willy-Brandt-Platz 13
38102 Braunschweig

per Mail: **sszk@braunschweig.de**

Wohnungswechsel, Verlassen der Schule usw. ändern und ein Anspruch dadurch nicht mehr besteht. Die Rückgabe erfolgt ausschließlich postalisch an den Fachbereich Schule, Postfach 3309, 38023 Braunschweig oder durch Einwurf in den Hausbriefkasten, Willy-Brandt-Platz 13, 38102 Braunschweig.

Der Fachbereich Schule ist per E-Mail unter sszk@braunschweig.de sowie telefonisch unter den Rufnummern 470-3251 und 470-3254 zu erreichen.